

22.08.2018

**Beschlussvorlage Nr. 2018/204**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Bürgerentscheid am 19.08.2018 Feststellung des Ergebnisses**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	23.08.2018 -							
Rat	23.08.2018 Kenntnisnahme							

**Beschlussvorschlag**

Gemäß § 18 Abs. 3 der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden wird das Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheids am 19.08.2018 wie folgt festgestellt:

1. A) Abstimmungsberechtigte 36.245  
B) Abstimmende 12.137  
C) Ungültige Stimmen 63  
D) Gültige Stimmen 12.074  
D1) JA-Stimmen 6.456  
D2) NEIN-Stimmen 5.618

2. Die zur Entscheidung gestellte Frage lautete:

„Sie sind dafür,

- dass die Stadt Neustadt den Ratsbeschluss vom 12.12.13, die Stadtverwaltung zukünftig am Standort Marktstraße-Süd unterzubringen, aufhebt und
- dass die Stadt Neustadt auf den Kauf des ehemaligen Kaufhauses Hibbe (Marktstraße 27) verzichtet und
- dass der bisherige Sitz der Stadtverwaltung in Neustadt, Nienburger Straße 31 zum zukünftigen Rathaus ausgebaut wird! Die Ausführung soll der Standortanalyse über die zukünftige Unterbringung der Stadtverwaltung (Drucksache 2013/251) folgen, wonach die von den Bürgern häufig frequentierten Ämter wie Bürgerservice, Kfz-Zulassungsstelle und Standesamt sich erdgeschossig direkt an der Nienburger Straße dem Besucher anbieten. Das Raumprogramm wird umgesetzt mit der Aufstockung der Altbauten um ein weiteres Geschoss, mit 2- bis 3-geschossigen Neubauten, die in großen Teilen für die Archivierung unterkellert werden.“

Die Frage wird entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern die Mehrheit mindestens 20 % der Bürgerinnen und Bürger (= Abstimmungsberechtigte) beträgt (§ 33 Abs. 3 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz).

Berechnung:

- 20 % der Abstimmungsberechtigten 7.256
- JA-Stimmen 6.456
- NEIN-Stimmen 5.618

Der Bürgerentscheid wurde entsprechend den Regelungen der städtischen „Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 18. Dezember 2002“ in der vom 28.06.2018 an geltenden Fassung durchgeführt; ergänzend bzw. übergeordnet galten die einschlägigen Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung.

Gemäß § 33 Abs. 3 Satz 3, welcher auf § 32 Abs. 4 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

verweist, ist die bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2016 festgestellte Zahl der Wahlberechtigten maßgeblich, so dass für das erforderliche Quorum die Zahl von 36.278 Bürgerinnen und Bürgern entscheidend ist. Der Verwaltungsausschuss stellt das Ergebnis des Bürgerentscheids nach § 18 Abs. 3 der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden fest; eine Abstimmungsprüfung findet nicht statt.

3. Der Bürgerentscheid hatte keinen Erfolg, da zwar die Mehrheit der abgegebenen Stimmen JA lautete; aber das Quorum von mindestens 20 % der Abstimmungsberechtigten nicht erreicht wurde.

### **Anlass und Ziele**

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz sieht einige Formen der Bürgerbeteiligung vor, wozu auch der Bürgerentscheid, welcher durch ein Bürgerbegehren vorbereitet werden muss, gehört. Er ist eine direkte Form der Bürgerbeteiligung und soll bürgerschaftliches Engagement und damit die Identifikation mit dem Wohnort und den öffentlichen Einrichtungen im Stadtgebiet fördern.

### **Begründung**

Die 51 Abstimmungsniederschriften wurden auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Das Ergebnis des Bürgerentscheids wurde anhand der Abstimmungsniederschriften vom 19.08.2018 zusammengestellt und ist dieser Vorlage beigelegt.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bürger, Politik, Verwaltung – Stadt im Dialog

Bürgerbeteiligung – wir pflegen eine transparente Kultur der Teilhabe und setzen die Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren um.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Keine

### **So geht es weiter**

Da das Quorum nicht erreicht wurde, verbleibt es beim Ratsbeschluss vom 12.12.2013, die Stadtverwaltung zukünftig am Standort Marktstraße-Süd unterzubringen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

### **Anlagen**

**Bürgerentscheid endgültige Ergebnisse 21-08-2018**